

**Antwort
der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Ulla Jelpke, Sevim Dağdelen, Petra Pau,
weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.**

– Drucksache 17/2575 –

Ergänzende Informationen zur Asylstatistik für das zweite Quartal 2010**Vorbemerkung der Fragesteller**

Die von der Fraktion DIE LINKE. regelmäßig erfragten ergänzenden Informationen zur Asylstatistik des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF) sollen Aspekte näher beleuchten, die von der offiziellen monatlichen Statistik ausgebendet werden.

Hierdurch wird unter anderem deutlich, welche große Bedeutung Widerrufsverfahren in der Asyl-Entscheidungspraxis haben. Im Jahr 2009 wurden über 10 500 Widerrufsverfahren eingeleitet, und in über 4 500 Fällen kam es zum Widerruf einer in der Vergangenheit ausgesprochenen Asyl- bzw. Flüchtlingsanerkennung.

Die offizielle monatliche Asylstatistik enthält auch keine Angaben zum Anteil derjenigen Asylanträge, für die nach Auffassung der Bundesrepublik Deutschland ein anderer EU-Mitgliedstaat im Rahmen der Dublin-II-Verordnung (DublinV) zuständig ist. Dies ist jedoch in einem wachsenden Umfang der Fall, im Jahr 2009 bei etwa einem Drittel aller Asylanträge. Ausgerechnet das ohnehin überforderte Griechenland wurde dabei mit 2 288 Ersuchen am häufigsten – in jedem vierten Fall – wegen der Übernahme von Asylsuchenden aus Deutschland angefragt. Flüchtlinge aus Afghanistan und Irak bilden die größten Gruppen der Betroffenen. Hochbrisant ist dabei, dass die Gesamtschutzquote in Deutschland nach Angaben von Eurostat im zweiten Quartal 2009 bei über 40 Prozent lag (bei afghanischen und irakischen Staatsangehörigen noch einmal deutlich höher), während sie zum Beispiel in Griechenland nur ein Prozent betrug – von auch nur annähernd gleichen Chancen im europäischen Asylsystem, die das gegenwärtige Zwangsverteilungssystem rechtfertigen können sollten, kann deshalb keine Rede sein.

Der Anteil von Minderjährigen an allen Asylsuchenden betrug im Jahr 2009 in der Bundesrepublik Deutschland 33,4 Prozent.

Die Fragestellerinnen und Fragesteller haben erfreut zur Kenntnis genommen, dass das Bundesministerium des Innern seit Anfang 2010 ihrer Anregung folgt, in den monatlichen Pressemitteilungen maßgeblich auf die Gesamtschutzquote abzustellen, während dies Anfang 2008 noch mit dem Hinweis abgelehnt

wurde, es stünde ihnen frei, „die nach ihrem eigenen Verständnis relevanten Zahlen zusammenzuaddieren“ (vgl. Bundestagsdrucksache 16/7687, Antwort zu Frage 8).

Bedauerlicherweise war allerdings auch in der Pressemitteilung des Bundesministeriums vom 21. Januar 2010 fälschlich von fast 440 000 „Asylbewerbern“ die Rede, die im Jahr 1992 angeblich nach Deutschland gekommen seien, obwohl sich die Zahl „440 000“ auf gestellte Asylanträge (häufig Mehrfach- oder Folgeanträge identischer Personen) und nicht auf eingereiste Personen bezieht. Bei einer realistischen Betrachtung und einer – seit 1995 üblichen – Trennung von Asylerst- und Zweitanträgen muss von etwa 272 000 neu eingereisten Asylsuchenden bzw. Erstanträgen im Jahr 1992 ausgegangen werden (vgl. Bundestagsdrucksache 16/7687, Frage 15 a). Die Zahl von angeblich „440 000“ Asylsuchenden im Jahr 1992 war bekanntlich eine maßgebliche Begründung für die faktische Abschaffung des Asylgrundrechts im Jahr 1993.

1. Wie hoch war die Gesamtschutzquote (Anerkennungen nach § 16a des Grundgesetzes, nach § 60 Absatz 1 des Aufenthaltsgegesetzes (AufenthG) bzw. der Genfer Flüchtlingskonvention und von Abschiebungshindernissen nach § 60 Absatz 2, 3, 5 und 7 AufenthG) in der Entscheidungspraxis des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF) im zweiten Quartal 2010, und wie lautet der Vergleichswert des vorherigen Quartals (bitte in absoluten Zahlen und in Prozent angeben, bitte auch nach den zehn wichtigsten Herkunfts ländern und der Art der Anerkennung differenzieren: Asylberechtigung (staatliche/nicht-staatliche Verfolgung); Flüchtlingschutz (staatliche/nicht-staatliche Verfolgung); subsidiärer Schutz nach § 60 Absatz 2 und 5 AufenthG (unmenschliche Behandlung), subsidiärer Schutz nach § 60 Absatz 3 AufenthG (Todesstrafe), subsidiärer Schutz nach § 60 Absatz 7 Satz 2 AufenthG (bewaffnete Konflikte), subsidiärer Schutz nach § 60 Absatz 7 Satz 1 AufenthG (sonstige existenzielle Gefahren)), und wie hoch war in den genannten Zeiträumen die Ablehnungsquote, wenn Dublin-Entscheidungen nicht berücksichtigt werden?

Die sogenannten Gesamtschutzquoten im Sinne der Frage können den nachfolgenden Tabellen entnommen werden:

1. Quartal 2010	Gesamtschutz		2. Quartal 2010	Gesamtschutz	
	absolut	in Prozent		absolut	in Prozent
<i>Herkunftsländer gesamt</i>	2.268	26,1	<i>Herkunftsländer gesamt</i>	2.084	25,4
<i>darunter</i>			<i>darunter</i>		
<i>Irak</i>	814	49,3	<i>Irak</i>	860	54,4
<i>Afghanistan</i>	503	48,7	<i>Afghanistan</i>	714	48,4
<i>Iran</i>	326	59,0	<i>Iran</i>	361	54,2
<i>Kosovo</i>	25	4,9	<i>Serbien</i>	7	1,1
<i>Türkei</i>	73	14,4	<i>Kosovo</i>	23	3,2
<i>Serbien</i>	7	2,4	<i>Somalia</i>	148	91,9
<i>Russische Föderation</i>	57	14,3	<i>Türkei</i>	109	17,2
<i>Syrien</i>	49	25,0	<i>Syrien</i>	135	25,6
<i>Vietnam</i>	2	0,7	<i>Vietnam</i>	2	0,7
<i>Indien</i>	3	1,1	<i>Russische Föderation</i>	93	20,0

	1.Quartal 2010		2.Quartal 2009	
	absolut	in Prozent	absolut	in Prozent
Asylberechtigung	149	1,7	144	1,3
Flüchtlingschutz (§ 60 I AufenthG)	1.523	17,5	1.886	16,8
Subsidiärer Schutz nach				
§ 60 II AufenthG	95	1,1	179	1,6
§ 60 III AufenthG	2	0,0	0	0,0
§ 60 V AufenthG	4	0,0	3	0,0
§ 60 VII Satz 1 AufenthG	471	5,4	638	5,7
§ 60 VII Satz 2 AufenthG	24	0,3	12	0,1
Gesamtschutz	2.268	26,1	2.862	25,4

Im zweiten Quartal 2010 bezogen sich 8,6 Prozent der Entscheidungen auf Dublinfälle, (erfasst als „anderweitig erledigt“). Im ersten Quartal 2010 waren es 5,1 Prozent.

2. Wie viele Widerrufsverfahren wurden im zweiten Quartal 2010 eingeleitet, und wie lautet der Vergleichswert für das vorherige Quartal (bitte Gesamtzahlen angeben und nach den verschiedenen Formen der Anerkennung und den zehn wichtigsten Herkunftsländern differenzieren)?
3. Wie viele Entscheidungen in Widerrufsverfahren mit welchem Ergebnis gab es in den vorgenannten Zeiträumen (bitte Gesamtzahlen angeben und nach den verschiedenen Formen der Anerkennung und den zehn wichtigsten Herkunftsländern differenzieren, bitte auch die jeweiligen Widerrufsquoten benennen)?

Die Angaben können den nachfolgenden Tabellen entnommen werden:

1.Quartal 2010	ange- legte Wider- rufs- prüf- verfah- ren	insge- samt	ENTSCHEIDUNGEN über Widerrufsprüfverfahren							
			Widerruf/ Rücknahme Artikel 16a GG		Widerruf/ Rücknahme Flüchtlings- eigenschaft		Widerruf/ Rücknahme Subsidiärer Schutz		kein Widerruf/ keine Rück- nahme	
			ab- solut	in Pro- zent	ab- solut	in Pro- zent	ab- solut	in Pro- zent	ab- solut	in Pro- zent
Herkunfts- länder gesamt	6.057	4.959	183	3,7	917	18,5	64	1,3	3.795	76,5
Irak	4.075	2.276	23	1,0	749	32,9	0	0,0	1.504	66,1
Türkei	448	782	48	6,1	39	5,0	17	2,2	678	86,7
Iran	273	316	43	13,6	21	6,6	0	0,0	252	79,7
Russische F.	210	170	0	0,0	5	2,9	2	1,2	163	95,9
Afghanistan	133	331	4	1,2	13	3,9	10	3,0	304	91,8
Eritrea	131	137	0	0,0	4	2,9	0	0,0	133	97,1
Kosovo	96	137	39	28,5	20	14,6	8	5,8	70	51,1
Syrien	95	102	0	0,0	5	4,9	2	2,0	95	93,1
Pakistan	63	54	2	3,7	1	1,9	1	1,9	50	92,6
Sri Lanka	58	56	0	0,0	1	1,8	1	1,8	54	96,4

2.Quartal 2010	ange- legte Wider- rufs- prüf- verfah- ren	insge- samt	ENTSCHEIDUNGEN über Widerrufsprüfverfahren							
			Widerruf / Rücknahme Art. 16a GG		Widerruf / Rücknahme Flüchtlings- eigenschaft		Widerruf / Rücknahme subsidiärer Schutz		kein Widerruf / keine Rück- nahme	
			ab- solut	in Pro- zent	ab- solut	in Pro- zent	ab- solut	in Pro- zent	abso- lut	in Pro- zent
Herkunfts- länder gesamt	1.707	6.654	186	2,8	716	10,8	73	1,1	5.679	85,3
Irak	410	4.502	53	1,2	591	13,1	2	0,0	3.856	85,7
Türkei	333	678	64	9,4	27	4,0	17	2,5	570	84,1
Iran	181	298	13	4,4	20	6,7	2	0,7	263	88,3
Russische F.	119	126	2	1,6	4	3,2	5	4,0	115	91,3
Afghanistan	74	147	4	2,7	6	4,1	10	6,8	127	86,4
Kosovo	70	116	18	15,5	3	2,6	15	12,9	80	69,0
Eritrea	50	104	0	0,0	2	1,9	0	0,0	102	98,1
Pakistan	50	71	3	4,2	0	0,0	1	1,4	67	94,4
Syrien	41	60	1	1,7	4	6,7	1	1,7	54	90,0
Aserbaid- schan	33	35	0	0,0	3	8,6	0	0,0	32	91,4

4. Wie lang war die durchschnittliche Verfahrensdauer im 1. Halbjahr 2010 im Erst-, Folge- bzw. Widerrufsverfahren
- bis zu einer behördlichen Entscheidung,
 - bis zu einer Anerkennung,
 - bis zu einer Ablehnung,
 - bis zu einer Entscheidung, dass ein anderer EU-Mitgliedstaat nach der Dublin-Verordnung zuständig ist,
 - bis zu einer rechtskräftigen Entscheidung (d. h. inklusive eines Gerichtsverfahrens)

(bitte jeweils auch nach den zehn wichtigsten Herkunftsländern differenzieren)?

Zu Frage 4a

Die Angaben können der nachfolgenden Tabelle entnommen werden:

	durchschnittliche Bearbeitungsdauer 1.Halbjahr 2010 in Monaten		
	Erstanträge	Folgeanträge	Widerrufsverfahren
Gesamt	9,1	9,9	10,5
darunter:			
Irak	4,6	8,4	7,4
Afghanistan	6,5	11,9	13,9
Iran	9,0	12,7	9,2
Kosovo	8,2	8,5	14
Serbien	6,0	9,1	18,4
Türkei	10,1	10,6	12,9
Syrien	11,1	6,5	3,7
Somalia	6,0	4,5	2,5
Russische Föderation	10,7	8,3	4
Vietnam	2,9	4,4	12,2

Zu Frage 4b

Die durchschnittliche Verfahrensdauer bis zu einer Anerkennung als Asylberechtigter nach Artikel 16a des Grundgesetzes bzw. bis zum Erhalt eines Flüchtlingschutzes nach § 3 des Asylverfahrensgesetzes (AsylVfG) i. V. m. § 60 Absatz 1 des Aufenthaltsgesetzes (AufenthG) im ersten Halbjahr 2010 kann der nachfolgenden Tabelle entnommen werden:

	durchschnittliche Bearbeitungsdauer im 1. Halbjahr 2010 in Monaten			
	Asylanerkennung		Erteilung von Flüchtlingschutz	
	Erstanträge	Folgeanträge	Erstanträge	Folgeanträge
Gesamt	9,5	8,3	11,2	9,4
darunter:				
Irak	5,9	-	3,7	7,7
Afghanistan	5,8	-	6,5	9,1
Iran	6,4	15,3	9,4	10,7
Kosovo	-	-	0,5	--
Serben	-	-	-	7,2
Türkei	9,6	5,0	12,3	9,4
Syrien	3,5	4,6	10,4	5,6
Somalia	-	-	5,7	6,3
Russische Föderation	8,2	-	11,2	12,1
Vietnam	-	-	-	2,1

Zu Frage 4c

Die Angaben können der nachfolgenden Tabelle entnommen werden:

	durchschnittliche Bearbeitungsdauer im 1. Halbjahr 2010 in Monaten	
	Ablehnung	
	Erstanträge	Folgeanträge
Gesamt	9,4	18,1
darunter:		
Irak	5,6	16,1
Afghanistan	6,6	59,0
Iran	10,6	25,3
Kosovo	8,5	18,4
Serbien	5,9	6,3
Türkei	9,8	8,3
Syrien	12,0	11,1
Somalia	8,4	
Russische Föderation	13,5	15,2
Vietnam	2,9	5,5

Zu Frage 4d

Die Angaben können der nachfolgenden Tabelle entnommen werden:

	durchschnittliche Bearbeitungsdauer im 1. Halbjahr 2010 in Monaten	
	Entscheidung - Dublin-Verfahren	
	Erstanträge	Folgeanträge
Gesamt	4	3,2
darunter:		
Irak	4,9	4,9
Afghanistan	6,1	-
Iran	4,2	-
Kosovo	4,7	1,6
Serbien	5,2	-
Türkei	3,5	-
Syrien	6,8	-
Somalia	4,1	-
Russische Föderation	3,6	-
Vietnam	3,3	-

Zu Frage 4e

Hierzu liegen noch keine statistischen Informationen vor.

5. Wie viele Verfahren im Rahmen der Dublin-II-Verordnung wurden im zweiten Quartal 2010 insgesamt eingeleitet, und wie lautet der Vergleichswert für das vorherige Quartal (bitte in absoluten Zahlen und in Prozentzahlen die Relation zu allen Asylerstanträgen sowie die Quote der auf Eurodac-Treffern basierenden Verfahren und die Quote der Verfahren nach „illegalen“ Grenzübertritt ohne Asylgesuch angeben)?

Die Angaben können der folgenden Tabelle entnommen werden (Verfahren nach „illegalen“ Grenzübertritt ohne Asylgesuch werden nicht gesondert erfasst):

	Asyl- erstanträge	Übernahme- ersuchen (ÜE) an die Mitgliedstaaten gesamt	Prozentualer Anteil der ÜE zu den Asyl- erstanträgen	Prozentualer Anteil der ÜE mit EURODAC- Treffer
1. Quartal 2010	7.865	2.314	29,4	70,0
2. Quartal 2010	7.673	2.231	29,1	68,1

- a) Welches waren in den benannten Zeiträumen die zehn am stärksten betroffenen Herkunftsländer, und welches die zehn am stärksten angefragten EU-Mitgliedstaaten (bitte in absoluten Werten und in Prozentzahlen angeben)?

Die Angaben können den folgenden Tabellen entnommen werden:

1. Quartal 2010 Herkunftsländer	Übernahmeversuchen		2. Quartal 2010 Herkunftsländer	Übernahmeversuchen	
	absolut	in Prozent		absolut	in Prozent
Afghanistan	587	25,4	Afghanistan	593	26,6
Irak	244	10,5	Georgien	262	11,7
Russ. Föderation	236	10,2	Irak	200	9,0
Georgien	178	7,7	Russ. Föderation	168	7,5
Kosovo	100	4,3	Kosovo	130	5,8
Iran	77	3,3	Iran	78	3,5
Algerien	74	3,2	Türkei	64	2,9
Ungeklärt	67	2,9	Somalia	63	2,8
Serbien	64	2,8	Serbien	61	2,7
Türkei	62	2,7	Ungeklärt	59	2,6

1. Quartal 2010 ÜE an Mitgliedstaaten	Übernahmeversuchen		2. Quartal 2010 ÜE an Mitgliedstaaten	Übernahmeversuchen	
	absolut	in Prozent		absolut	in Prozent
Griechenland	617	26,7	Griechenland	640	28,7
Polen	343	14,8	Polen	329	14,7
Italien	229	9,9	Italien	206	9,2
Ungarn	163	7,0	Schweden	149	6,7
Frankreich	160	6,9	Frankreich	139	6,2
Schweden	141	6,1	Ungarn	115	5,2
Österreich	105	4,5	Österreich	111	5,0
Norwegen	102	4,4	Norwegen	100	4,5
Belgien	91	3,9	Belgien	89	4,0
Schweiz	79	3,4	Schweiz	77	3,5

- b) Wie viele Dublin-Entscheidungen mit welchem Ergebnis (Zuständigkeit eines anderen EU-Mitgliedstaats bzw. der Bundesrepublik Deutschland, Selbsteintritt nach Artikel 3 Absatz 2 DublinV, humanitäre Fälle nach Artikel 15 DublinV) gab es in den benannten Zeiträumen?

Entscheidungen über Dublin-Verfahren werden beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge nach den in der folgenden Tabelle aufgeführten Kategorien erfasst (die Zahl der Selbsteintritte wird statistisch nicht erhoben):

	1. Quartal 2010	2. Quartal 2010
Ablehnungen durch den Mitgliedstaat gesamt	400	425
Zustimmungen des Mitgliedstaates gesamt	1.829	1.872
davon Ablehnungen nach Artikel 15 Dublin II	5	10
davon Zustimmungen nach Artikel 15 Dublin II	3	2

- c) Wie viele Überstellungen nach der Dublin-II-Verordnung wurden in den benannten Zeiträumen vollzogen (bitte in absoluten Werten und in Prozentzahlen angeben und auch nach den zehn wichtigsten Herkunfts ländern und EU-Mitgliedstaaten – in jedem Fall auch Griechenland – differenzieren)?

Die Angaben können den folgenden Tabellen entnommen werden:

1. Quartal 2010 Herkunftsländer	Überstellungen absolut	in Pro- zent	2. Quartal 2010 Herkunftsländer	Überstellungen absolut	in Pro- zent
gesamt	830		gesamt	697	
<i>darunter:</i>			<i>darunter:</i>		
Georgien	116	14,0	Russ. Föderation	113	16,2
Irak	111	13,4	Georgien	94	13,5
Russ. Föderati- on	103	12,4	Irak	73	10,5
Kosovo	81	9,8	Afghanistan	46	6,6
Afghanistan	41	4,9	Kosovo	45	6,5
Türkei	31	3,7	Serbien	28	4,0
Iran	27	3,3	Ungeklärt	27	3,9
Libanon	23	2,8	Algerien	25	3,6
Ungeklärt	22	2,7	Nigeria	25	3,6
Algerien	21	2,5	Libanon	22	3,2

1. Quartal 2010 an Mitglied- staaten	Überstellungen		2. Quartal 2010 an Mitglied- staaten	Überstellungen in Pro- zent	
	absolut	in Prozent		absolut	in Pro- zent
gesamt	830		gesamt	697	
<i>darunter:</i>			<i>darunter:</i>		
Polen	184	22,2	Polen	174	25,0
Schweden	109	13,1	Italien	87	12,5
Italien	106	12,8	Schweden	64	9,2
Ungarn	78	9,4	Norwegen	58	8,3
Frankreich	60	7,2	Frankreich	57	8,2
Österreich	59	7,1	Ungarn	57	8,2
Belgien	49	5,9	Belgien	38	5,5
Schweiz	48	5,8	Österreich	31	4,4
Norwegen	40	4,8	Niederlande	31	4,4
Spanien	17	2,0	Schweiz	20	2,9
Griechenland	9	1,1	Griechenland	17	2,4

- d) Wie hoch war der Anteil der in Zuständigkeit der Bundespolizei durchgeführten Dublin-Verfahren bzw. Überstellungen?

Im ersten Quartal 2010 hat die Bundespolizei 64 Ersuchen an andere Staaten gestellt und 62 Überstellungen vollzogen. Im zweiten Quartal 2010 hat die Bundespolizei 43 Ersuchen an andere Staaten gestellt und 42 Überstellungen vollzogen.*

6. Wie viele Asylanträge wurden im zweiten Quartal 2010 bzw. im vorherigen Quartal nach § 14a Absatz 2 des Asylverfahrensgesetzes von Amts wegen für hier geborene (oder eingereiste) Kinder von Asylsuchenden gestellt, wie viele Asylanträge wurden in den genannten Zeiträumen von bzw. für Kinder(n) unter 16 Jahren bzw. von Jugendlichen zwischen 16 und 18 Jahren bzw. von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen gestellt (bitte jeweils in absoluten Zahlen und in Prozentzahlen in Relation zur Gesamtzahl der Asylanträge sowie die Gesamtzahl der Anträge unter 18-Jähriger und sich überschneidende Teilmengen angeben), und wie hoch war die Gesamtschutzquote bei unbegleiteten Minderjährigen bzw. bei unter 18-Jährigen?

Die Angaben hierzu können der folgenden Tabelle entnommen werden. Teilmengen sind eingerückt zur beinhaltenden Menge angegeben. Bei Anträgen nach § 14a Absatz 2 AsylVfG, die nur Kinder unter 16 Jahre betreffen, kann statistisch nicht unterschieden werden, ob ein Kind hier geboren oder eingereist ist.

Die Gesamtschutzquote bei unbegleiteten Minderjährigen unter 16 Jahren lag im zweiten Quartal 2010 bei 44,1 Prozent (erstes Quartal 2010: 43,5 Prozent), bei Unbegleiteten im Alter von 16 bis unter 18 Jahren bei 34,6 Prozent (erstes Quartal 2010: 31,0 Prozent) und bei Personen unter 18 Jahren bei 37,7 Prozent (erstes Quartal 2010: 38,1 Prozent).

* Die Zahlen wurden entsprechend dem Schreiben des Bundesministeriums des Innern vom 18. September 2012 korrigiert.

	1.Quartal.2010		2.Quartal 2010	
	absolut	Verhältnis zu Asylerstanträge gesamt	absolut	Verhältnis zu Asylerstanträge gesamt
Asylerstanträge gesamt	7.865		7.673	
Asylerstanträge von Minderjährigen unter 18 Jahre insgesamt	2.612	33,2%	2.704	35,2%
Asylerstanträge von Minderjährigen unter 16 Jahre	2.090	26,6%	2.178	28,4%
unbegleitete Minderjährige unter 16 Jahre	104	1,3%	115	1,5%
Anträge gem. § 14a Absatz 2 AsylVfG	416	5,3%	441	5,7%
Asylerstanträge von Minderjährigen von 16 bis unter 18 Jahre	522	6,6%	526	6,9%
unbegleitete Minderjährige (16 bis unter 18 Jahre)	269	3,4%	272	3,5%

7. Wie lautet die Statistik zu Rechtsmitteln und Gerichtsentscheidungen im Bereich Asyl für das Jahr 2010 (soweit vorliegend), und welche Angaben zur Dauer des gerichtlichen Verfahrens lassen sich machen (bitte wie auf Bundestagsdrucksache 17/1717 zu Frage 7 darstellen)?

Die Angaben können den folgenden Tabellen entnommen werden:

Erst- und Folgeanträge									
Januar - Mai 2010	einge- legte Klagen, Berufun- gen, Re- visionen	Gerichtsentscheidungen						anhän- gige Rechts- mittel	
		Artikel 16a / Flücht- lingsschutz / subsidiärer Schutz		Ablehnungen		sonst. Verfah- renserledigun- gen (z. B. Rücknahmen)			
		abso- lut	in Pro- zent	abso- lut	in Pro- zent	abso- lut	in Pro- zent		
Herkunfts- länder ge- samt	6.106	3.967	483	12,2	1.394	35,1	2.090	52,7	11.881
darunter									
Irak	956	765	58	7,6	347	45,4	360	47,1	2.287
Afghanistan	926	266	127	47,7	27	10,2	112	42,1	1.251
Türkei	407	385	49	12,7	96	24,9	240	62,3	1.029
Kosovo	399	255	11	4,3	67	26,3	177	69,4	515
Russische F.	310	150	14	9,3	46	30,7	90	60,0	682
Iran	284	215	38	17,7	56	26,0	121	56,3	586
Aserbai- dschan	246	141	11	7,8	68	48,2	62	44,0	436
Serbien	242	117	-	-	50	42,7	67	57,3	361
Syrien	238	168	33	19,6	51	30,4	84	50,0	625
Pakistan	177	84	10	11,9	41	48,8	33	39,3	267
Nigeria	172	161	6	3,7	92	57,1	63	39,1	241
Indien	139	93	1	1,1	58	62,4	34	36,6	198
sonst. asiat. Staatsageh.	111	42	1	2,4	12	28,6	29	69,0	272
Georgien	110	46	-	-	22	47,8	24	52,2	133
Äthiopien	94	66	29	43,9	11	16,7	26	39,4	114
Armenien	91	63	8	12,7	19	30,2	36	57,1	192
Ungeklärt	86	45	10	22,2	17	37,8	18	40,0	230
Libanon	78	83	-	-	26	31,3	57	68,7	215
Kamerun	77	38	4	10,5	12	31,6	22	57,9	108
Vietnam	72	74	8	10,8	25	33,8	41	55,4	146

Widerrufsverfahren									
Januar - Mai 2010	einge- legte Klagen, Beru- fungen, Revisi- onen	Gerichtsentscheidungen						anhängige Rechts- mittel	
		Widerruf Art. 16a / Flücht- lingseigen- schaft / subs. Schutz		kein Widerruf		sonst. Ver- fahrenserle- digungen (z. B. Rück- nahmen)			
		ab- solut	in Pro- zent	ab- solut	in Pro- zent	ab- solut	in Pro- zent		
Herkunftslän- der gesamt	309	819	167	20,4	361	44,1	291	35,5	1.844
darunter									
Türkei	117	512	77	15,0	264	51,6	171	33,4	745
Irak	48	67	28	41,8	2	3,0	37	55,2	347
Iran	31	30	9	30,0	13	43,3	8	26,7	64
Kosovo	24	25	11	44,0	1	4,0	13	52,0	57
Afghanistan	18	24	3	12,5	12	50,0	9	37,5	113
Togo	10	40	2	5,0	34	85,0	4	10,0	97
Aserbaidschan	7	7	1	14,3	1	14,3	5	71,4	21
Libanon	7	4	-	-	4	100,0	-	-	20
Russische F.	6	8	3	37,5	5	62,5	-	-	36
Ungeklärt	5	3	2	66,7	-	-	1	33,3	26
Tunesien	4	-	-		-		-		7
Nigeria	3	2	2	100,0	-	-	-	-	7
Serbien	3	22	12	54,5	2	9,1	8	36,4	41
Serbien und Montenegro	3	3	2	66,7	1	33,3	-	-	16
Syrien	3	10	1	10,0	4	40,0	5	50,0	19
Algerien	2	4	2	50,0	1	25,0	1	25,0	15
Kongo, Dem. Republik	2	9	1	11,1	-	-	8	88,9	31
Korea (Demo- krat. Volksre- publ.)	2	2	-	-	-	-	2	100,0	6
Montenegro	2	2	-	-	-	-	2	100,0	1
Pakistan	2	1	-	-	-	-	1	100,0	6

- a) Wie erklärt und bewertet es die Bundesregierung und welche Konsequenzen für die Entscheidungspraxis des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge zieht sie daraus, dass afghanischen Asylsuchenden, die gegen einen ablehnenden Bescheid des Bundesamtes geklagt haben, im Zeitraum 2009 bzw. 2010 in auffallend hohem Maße durch die Gerichte ein Schutzstatus zugesprochen wurde (24 bzw. 42 Prozent) und anderseits ihre Rechtsmittel nur in sehr geringem Umfang abgelehnt wurden (5 bzw. 1 Prozent, im Übrigen: Verfahrenserledigungen; vgl. Bundestagsdrucksache 17/1717, Frage 7)?

Nach den Erkenntnissen des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF) beruhen gerichtliche Verpflichtungen zur Gewährung subsidiären Schutzes überwiegend darauf, dass die Gerichte von einer extremen, existenzgefährdenden wirtschaftlichen Notlage bei Rückkehr nach Afghanistan und damit von einem Abschiebungsverbot nach § 60 Absatz 7 Satz 1 AufenthG ausgehen. Das Bundesverwaltungsgericht hat kürzlich mit Urteilen vom 29. Juni 2010 (10 C 9.09 und 10 C 10.09) die wegen dieser Gefahren Abschiebungsschutz gewährenden Entscheidungen der Vorinstanz aufgehoben. Das Bundesverwaltungsgericht hat dabei die Voraussetzungen für die Schutzgewährung präzisiert, und zwar vor allem im Hinblick auf die erforderliche hohe Wahrscheinlichkeit und den baldigen Eintritt der das Abschiebungsverbot begründenden Gefahr. Die schriftlichen Urteilsausfertigungen liegen bisher nicht vor. Sobald das der Fall ist, wird das BAMF prüfen, ob eine Anpassung seiner Entscheidungspraxis an die aktuellen höchstrichterlichen Vorgaben angezeigt ist.

- b) Wie erklärt und bewertet es die Bundesregierung und welche Konsequenzen für die Entscheidungspraxis des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge zieht sie daraus, dass im Zeitraum 2009 bzw. 2010 in nur etwa 14 Prozent aller gerichtlichen Entscheidungen ein Widerruf der Asyl- bzw. (subsidiären) Flüchtlingsanerkennung durch das Bundesamt bestätigt und nahezu die Hälfte der entsprechenden Widerrufe des Bundesamtes zurückgenommen wurde (im Übrigen: Verfahrenserledigungen; vgl. Bundestagsdrucksache 17/1717, Frage 7)?

Die Statistiken zu den Gerichtsentscheidungen bei Widerrufsverfahren für das Jahr 2009 bzw. Januar bis Februar 2010 weisen bei 14 Prozent der Entscheidungen eine Bestätigung der Widerrufsentscheidung des BAMF und bei 38 Prozent bzw. 37 Prozent eine sonstige Verfahrenserledigung aus. Die in der Anfrage explizit genannte Rücknahme des Widerrufsbescheides ist eine von mehreren sonstigen Verfahrenserledigungen, die bei diesem statistischen Wert erfasst werden. Es ist zu berücksichtigen, dass die aufgezeigten Gesamtwerte zu 74 Prozent für das Jahr 2009 und zu 60 Prozent für den Zeitraum Januar bis Februar 2010 von Klagen zu dem Herkunftsland Türkei bestimmt werden.

Die auf den Auskünften des Auswärtigen Amtes beruhende Beurteilung des BAMF, dass sich – insbesondere bei Asylberechtigungen oder Zuerkennungen der Flüchtlingseigenschaft vor dem Jahre 2002 – die Sachlage in der Türkei so dauerhaft und grundlegend geändert hat, und damit ein Wegfall der Umstände für die begünstigende Entscheidung vorliegt, wird derzeit nicht von allen Verwaltungsgerichten geteilt. Die vor Gericht erklärten Rücknahmen des Widerrufsbescheides erfolgten in der Regel aus verfahrensökonomischen Überlegungen.